

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2013 mit einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen.

In Abweichung von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex sieht die Satzung der KION GROUP AG keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer D&O-Versicherung vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein solcher Selbstbehalt im internationalen Umfeld unüblich ist und daher die Suche nach unabhängigen Aufsichtsratskandidaten, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, erheblich erschweren würde.

2. Am 30. September 2014 ist der Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Die KION GROUP AG hat seither mit der oben beschriebenen Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wiesbaden, den 19. Dezember 2014

Für den Vorstand:



Gordon Riske



Dr. Thomas Toepfer

Für den Aufsichtsrat:



Dr. John Feldmann